

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2 09.07.2020 C2886 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

## **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : VOROX Unkrautfrei Express  
Produktnummer : 00000002537702004  
Produktregistrierungsnummer : UFI: V8UT-0EMW-3Q46-NSKD

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Pflanzenschutzmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma	:	COMPO GmbH Gildenstraße 38 D-48157 Münster
Telefon	:	+49-0251/3277-0
Telefax	:	+49 (0)251/326225
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	info@compo.de
Firma	:	COMPO Austria GmbH Hietzinger Hauptstraße 119 A-11130 Wien Österreich
Telefon	:	+43-18766393-0
Telefax	:	+43-18766393-116
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	info@compo.de

## 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland  
Telefon:+49 (0)551 19240

Vergiftungsinformationszentrale Wien  
Telefon:+43 1 406 43 43

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

## **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder auf die Haut bringen  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

### **Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Pflanzenschutzmittel



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version 3.2 Überarbeitet am: 09.07.2020 SDB-Nummer: C2886 Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

rung Pestizide  
Herbizid

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Nonansäure	112-05-0 203-931-2 607-197-00-8 01-2119529247-37-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	< 25
Polyethylen glycol monoalkyl ether	9043-30-5 500-027-2	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	< 5
N-Dodecanoyl-N-methylglycine	97-78-9 202-608-3 01-2119980968-12-XXXX	Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 3
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloxyglycoside	68515-73-1 500-220-1 01-2119488530-36-XXXX	Eye Dam. 1; H318	< 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

---

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweise	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Nonansäure	Verwendung	Einatmung,	Langzeit-Exposition,	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2 09.07.2020 C2886 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

	durch Verbraucher	Hautkontakt, Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Gefährdung identifiziert			

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Nonansäure	Süßwasser	0,36 mg/l
	Meerwasser	0,036 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,6 mg/l
	Süßwassersediment	8,5 mg/l
	Meeressediment	0,85 mg/l
	Boden	1,48 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Augenschutz                      | : Berührung mit den Augen vermeiden.<br>Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166                        |
| Handschutz<br>Material           | : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-<br>kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. |
| Durchbruchzeit<br>Handschuhdicke | : > 30 min  |
| Handschuhlänge                   | : 0,4 mm  |
|                                  | : Standardhandschuh.  |
| Anmerkungen                      | : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.   |
| Haut- und Körperschutz           | : Langärmelige Arbeitskleidung  |
| Atemschutz                       | : nicht erforderlich<br>Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.   |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |          |   |   |
|----------|---|---|
| Aussehen | : | flüssig   |
| Farbe    | : | weiß, milchig   |
| Geruch   | : | sauer   |
| pH-Wert  | : | 4,55 (20 °C)<br>Methode: CIPAC MT 75.3                          |
|          |   | 4,09 (20 °C)<br>Konzentration: 10 g/l<br>Methode: CIPAC MT 75.3 |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: <= 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: 0,9793 (19,7 °C) Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.3
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: emulgierbar
Selbstentzündungstemperatur	: 430 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.15
Zersetzungstemperatur	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Viskosität Viskosität, dynamisch	: 21,5 mPa.s (20 °C) Methode: CIPAC MT 192  10,8 mPa.s (40 °C) Methode: CIPAC MT 192
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.21

## 9.2 Sonstige Angaben

- Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Oberflächenspannung : 25,56 mN/m, 20,4 °C, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.5

26,29 mN/m, 40 °C, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang,

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

A.5

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge- mäßem Umgang.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

## **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

## Akute Toxizität

## Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
dermale Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

## Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

## Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

## Produkt:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## Keimzell-Mutagenität

## Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgenetisch verändernd eingestuften Bestandteil

## Karzinogenität

## Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

## **Reproduktionstoxizität**

## Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

## Produkt:

**Bewertung** : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2 09.07.2020 C2886 Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

## Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

## Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 86,8 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 141 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 40,1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: 186,4 µg/Biene  
Expositionszeit: 48 d  
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214  
Anmerkungen: Akute Kontakttoxizität.

LD50: 129,6 µg/Biene  
Expositionszeit: 96 d  
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214  
Anmerkungen: Akute Kontakttoxizität.

LD50: 128,4 µg/Biene  
Expositionszeit: 24 d  
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214  
Anmerkungen: Akute orale Toxizität

LD50: 122,1 µg/Biene  
Expositionzeit: 48 d  
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214  
Anmerkungen: Akute orale Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Produkt:

**Biologische Abbaubarkeit** : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 94 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

## Inhaltsstoffe:

### **Nonansäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

## Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Produkt:

**Bewertung** : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## Inhaltsstoffe:

## D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version 3.2      Überarbeitet am: 09.07.2020      SDB-Nummer: C2886      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

---

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19\* Pestizide

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.



VOROX Unkrautfrei Express  
Zulassungsnr.: 007507-62  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018  
3.2            09.07.2020            C2886            Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCOPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**VOROX Unkrautfrei Express**  
**Zulassungsnr.: 007507-62**  
**Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903**

---

Version 3.2	Überarbeitet am: 09.07.2020	SDB-Nummer: C2886	Datum der letzten Ausgabe: 16.10.2018
			Datum der ersten Ausgabe: 18.04.2018

---

giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE